

Eltviller Nachrichten

Amtsblatt der



Stadt Eltville

Erscheint wöchentl. zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 1.20 Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1.— Mk. ohne Postgelb.

Fernsprecher Nr. 216.

Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 4530.

Anzeigenpreis:

Die 1spaltige Petitzeile 15 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

Nr. 47

Eltville a. Rh., Mittwoch, den 11. Juni

1919.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Nr. B. 243.
Note der 10. Armee — Generalstab — Zivilangelegenheiten
Wirtschaftsabteilung — Nr. 3530/C. 4. G. 19. — Dienstnote.
In der Absicht, den Schmuggel bei den
Transporten zu verhindern, werden mit Erhalt
dieser Verfügung folgende Maßnahmen getroffen
und angewandt.

1. Jede Transport-Genehmigung, welche fol-
genden Stempel-Ausdruck trägt:

Attention!
Cette pièce ne peut
servir d'autorisation
pour la sortie des
marchandises.

Achtung!
Dieser Schein kann nicht
als Genehmigung zur
Ausfuhr von Waren
angesehen werden.

ein einfaches Duplikat und für die Alten be-
stimmt. In keinem Falle kann ein solcher Schein
dem Inhaber gestatten, daraufhin Einfuhr- bzw.
Ausfuhrscheine zu erwirken, oder auch Manifeste,
welche dazu bestimmt sind, den Transport der
Waren auf dem Eisenbahn- oder Wasserwege,
oder auch auf dem Landwege (mit Wagen) zu
begleiten.

II. Das zur Begleitung der Sendung be-
stimmte Exemplar darf niemals in der Hand
des Interessenten verbleiben.

a) Wenn der Transport auf dem Eisenbahnwege
erfolgt, so wird das betr. Exemplar durch die
Unter-Kommission des Feld-Eisenbahn-Befehls
behalten, der im Austausch einen Einfuhr-
oder Ausfuhrschein aushändigt.

b) Wenn der Transport auf dem Wasserwege
erfolgt, so wird das betr. Exemplar von der
Schiffahrtskontrollstelle zurückbehalten, welche
im Austausch (dafür) ein Manifest ausstellt.

c) Wenn der Transport auf dem Landwege vor-
sich geht, so wird das betr. Exemplar durch
den Durchgangs-Kontrollposten eingezogen
und späterhin an die Wirtschafts-Abteilung
in Mainz zurückgegeben.

Nota: Dieses Verfahren findet bereits An-
wendung in den Fällen zu a und b; um seine
Anwendung auch in Fällen zu c zu erleichtern,
wird das die Sendung begleitende Exemplar
folgenden Stempel-Ausdruck tragen:

En cas de transport
par route cette pièce a
accompagner la mar-
chandise; elle est re-
quise au passage par
le poste de contrôle.

Falls der Transport auf
dem Landwege erfolgt,
dient dieser Schein als Be-
gleitstück; er wird durch
den Übergangs-Kontroll-
posten eingezogen.

III. Falls Landtransporte (Beförderung auf
dem Landwege) in Frage kommen, muß die

Genehmigung die Zahl der zur Verwendung
kommenden Wagen anführen.

Die Kontrollposten sind angehalten, nur die
Anzahl Wagen durchzulassen, welche auf dem
Schein aufgeführt sind und außerdem zu prüfen,
daß der Inhalt der Inhaltsangabe auf dem
Transportgenehmigungsschein entspricht.

Der Chef der Wirtschaftsabteilung:

J. A.: gez. Duchemin.

Veröffentlicht im Auftrage des Herrn milit.
Kreisverwalters.

Rüdesheim, den 6. Juni 1919.

Der Landrat.

Nr. B. 248.

Bekanntmachung.

Überschreitung der neutralen Zone.

Zu verschiedenen Malen wurden deutsche
Schmuggler, nachdem sie vorschriftsgemäß zum
Halten aufgefordert waren, im Augenblick, wo
sie suchten über die Grenze zu kommen, erschossen.

Es ist zu befürchten, daß ähnliche Vorkomm-
nisse sich wiederholen werden, solange als die
Grenzbevölkerung versuchen werden, vom besetzten
Gebiet Ware nach der neutralen Zone zu schaffen,
d. h. zu schmuggeln. Es wird der Bevölkerung
in Erinnerung gebracht, daß es ausdrücklich
und unter allen Umständen untersagt ist, Waren
nach der neutralen Zone zu verbringen. Außer
strengen disziplinarischen Strafen setzen sich die
gegen diese Verordnung Verstößenden der Lebens-
gefahr aus, wenn sie die Grenzlinie (Postenlinie)
ohne regelrechte Genehmigung überschreiten.

gez. Lacroix.

Veröffentlicht im Auftrage des Herrn milit.
Kreisverwalters.

Rüdesheim, den 7. Juni 1919.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Stammholz=Versteigerung.

Am Freitag, den 13. Juni d. Js., kommt in
den Distrikten „Hainbuckel 6 und 7“, „Salz-
born 16a“ und „Erlenborn 25“ folgendes
Stammholz zur Versteigerung:

15 Eichen = 19,20 Festmeter.

Zusammenkunft um 12 Uhr am „Alten
Forsthaus“.

Eltville, den 30. Mai 1919.

Der Magistrat

Bekanntmachung.

Brennholz=Versteigerung.

Am Freitag, den 13. Juni d. Js., kommen
in den Distrikten „Rausch 10“ und „Buchwalds-
graben 14“ 13,000 Wellen zur Versteigerung.
— Zusammenkunft um 1/2 9 Uhr am „Alten
Forsthaus“.

Eltville, den 30. Mai 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 12. Juni d. J., nachmittags
von 2—7 Uhr, wird im städtischen Laden
Margarine ausgegeben. Auf den Kopf der Haus-
haltung entfallen 180 Gramm und kosten diese
180 Gramm 82 Pfg. Bezugsberechtigt sind
sämtliche Haushaltungen mit Ausnahme der
Fettfischverfänger.

Es werden aufgerufen um:

2 Uhr die Nummern	1— 80
2 1/2	81— 160
2 1/2	161— 240
2 1/2	241— 320
3	321— 400
3 1/2	401— 480
3 1/2	481— 560
3 1/2	561— 640
4	641— 720
4 1/2	721— 800
4 1/2	801— 880
4 1/2	881— 960
5	961— 1040
5 1/2	1041— u. folg.

Von 6—7 Uhr wird an diejenigen Personen
abgegeben, die bei Aufruf ihrer Nummer nicht
anwesend waren.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß jeder
nur für die aufgerufene Nummer Margarine erhält.
Die Haushaltungskarte sowie die Fettkarte sind
vorzulegen. Von den Fettkarten ist seitens der
Verkäufer der Abschnitt 50 abzutrennen. Die
Ausgabe der Margarine darf nur gegen den Ab-
schnitt 50 der Fettkarte erfolgen, der von der
ausgebenden Stelle an die Warenstelle abzu-
liefern ist.

Eltville, den 10. Juni 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 12. Juni 1919, vor-
mittags von 8—12 Uhr, wird im städtischen
Laden das Kartoffelgeld an diejenigen Personen
ausgezahlt, welche beim Durchzug der deutschen
Truppen Kartoffeln der Stadt zur Verfügung
stellten.

Eltville, den 10. Juni 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 12. Juni 1919, nachmittags von 5—8 Uhr, wird bei den hiesigen Mehlgern Speck ausgegeben.

Bezugsberechtigt sind alle Haushaltungen.

Auf die Person entfallen 500 Gramm.

Diese 500 Gramm Speck kosten 6,10 Mf.

Die Haushaltungskarte ist vorzulegen.

Bei Mehlgern

Moog	Haushaltungskarte	1—118
Tröger	"	119—221
Fahbauer	"	222—322
Krebs	"	323—439
Boos	"	440—547
Demmler	"	548—665
Bach	"	666—751
Wagner	"	752—864
Mannheimer Alf.	"	865—983
Mannheimer Sim.	"	984—1094

Eltoille, den 10. Juni 1919.

Städtische Warenstelle.

Fortsetzung der amtlichen Bekanntmachungen siehe dritte Seite.

Zu den Friedensverhandlungen.

Die Antwort auf die deutschen Gegenangebote.

Haag, 8. Juni. Aus Paris wird gemeldet: Den Deutschen, die am nächsten Freitag Antwort auf ihre Gegenangebote erhalten, wird eine Frist von 14 Tagen gegeben werden, innerhalb deren sie antworten müssen. Graf Brockdorff-Rantzau wird mit seiner Abordnung nach Berlin reisen und von dort bekanntgeben, ob seine Regierung den Vertrag unterschreibt oder nicht.

Milderungen des Friedensvertrages.

Berlin, 8. Juni. Der Inhalt der Verhandlungsantwort wird in der Pariser Presse folgendermaßen besprochen:

Die Antwort wird aus einer kurzen Note bestehen, die eine Erwiderung auf die Mantelnote sein wird, und aus einem längeren Exposé, das auf alle Punkte der deutschen Denkschrift ausführlich eingehen wird. Mit großem Nachdruck wird die deutsche Behauptung zurückgewiesen werden, daß die Wilsonschen 14 Punkte verlassen worden seien.

In der Frage der deutsch-polnischen Grenze wird wahrscheinlich folgendes zugestanden werden: Volksabstimmung in Oberschlesien und Rückgabe eines Teiles von Oberschlesien, wozu Paderewski gestern seine Zustimmung gegeben hat, sowie Sicherung des deutschen Kohlenbezuges aus Oberschlesien. Außerdem wird eine viergliedrige Kommission eingesetzt werden, um die Sprachenfrage an der deutsch-polnischen Grenze nochmals zu studieren.

Die von Deutschland zu zahlende Entschädigungssumme soll gleich in irgend einer Weise begrenzt und fixiert werden. Die Machtvollkommenheit der Wiedergutmachungskommission wird sehr beschnitten. Ihre Befugnisse werden genau umschrieben. Ob auch ein Deutscher in die Kommission aufgenommen werden wird, ist noch fraglich. Ob Deutschland sogleich in den Völkerbund aufgenommen werden soll, wurde vom Biererrat besprochen, aber noch nicht entschieden. Man erwog eine inoffizielle Mitgliedschaft Deutschlands, aus der etwa später eine vollgültige werden soll.

Andeutungsweise wird noch von weiteren, aber nur kleinen Zugeständnissen in wirtschaftlichen und finanziellen Fragen gesprochen, vielleicht in der Schiffsfrage.

Die französischen Blätter versichern zum Schluß mit Nachdruck, daß in der Saarfrage und in der Besetzung des linken Rheinufers keine Änderung eintreten soll. Alle Blätter wollen schon bestimmt wissen, daß die deutsche Delegation mit der Antwort des Verbandes nach Berlin reisen wird, wo die

Entscheidung fällt. Die Frist, die man Deutschland lassen wird, soll auf drei bis fünf Tage bemessen werden.

Paris, 10. Juni. Davos. Die sozialistische Gruppe des Parlaments äußert sich in einer Erklärung zum Friedensvertrag und verlangt, daß die Alliierten im Friedensvertrag Änderungen vornehmen, die zu einem gerechten Frieden führen können.

200 bis 250 Milliarden!

Wie der „Matin“ berichtet, wird man den Deutschen, die die Festsetzung ihrer Schuldverpflichtungen verlangen, wahrscheinlich das annähernde Höchstmaß der Zahlungen mitteilen, dem sie sich gegenüber finden werden. Das Blatt glaubt, daß diese Summe 200 bis 250 Milliarden betragen werde.

Heimführung der Kriegsgefangenen sofort nach Friedensschluß.

München, 8. Juni. Die „München-Augsburger Abendzeitung“ gibt ein Privattelegramm wieder, wonach Clemenceau den französischen Arbeiterführern erklärte, daß die deutschen Kriegsgefangenen sofort nach Unterzeichnung des Friedensvertrages heimgeführt werden. Frankreich beabsichtige keinesfalls, eine neue Form der Sklaverei einzuführen.

Politische Uebersicht.

Die Nationalversammlung.

Präsident Fehrenbach ersuchte die Mitglieder der Nationalversammlung, von Donnerstag, den 12. Juni, ab in Weimar anwesend zu sein.

„Unannehmbar und undurchführbar.“

Versailles, 7. Juni. Die Abendblätter berichten, daß der über die Schweiz zurückgekehrte Staatskanzler Renner einigen Journalisten erklärt habe, er sei der Ansicht, daß der Friedensentwurf für Oesterreich unannehmbar und undurchführbar sei. Der Vertragsentwurf sei das Todesurteil für Oesterreich. Die österreichische Regierung werde Gegenangebote machen, ohne den Ablauf der 14tägigen Frist abzuwarten. Er hoffe, daß der Verband die Einwendungen, die Oesterreich machen werde, anerkennen werde.

Belgien und Holland.

Amsterdam, 8. Juni. Dem Allgemeinen Handelsblad zufolge haben die Ansprüche Belgiens gegen Holland eine Regelung gefunden, die eine Verletzung niederländischer Gebiets- und Souveränitätsrechte ausschließt.

Die Rheinische Republik.

Französische Neutralität in der Frage der Rheinischen Republik.

Aus Mainz wird gemeldet: Die hiesige städtische Nachrichtenstelle teilt mit, daß folgende Bekanntmachung an Bürgermeister Dr. Külb gelangt ist: Der Herr General Mangin, Oberbefehlshaber der 10. Armee, hat in einer Audienz am 5. Juni 1919 dem Bürgermeister Dr. Külb folgendes erklärt: Die französische Armee wird nach wie vor den Anhängern und Gegnern der Rheinischen Republik gegenüber strengste Neutralität beobachten. Jede Gewalttat und jede öffentliche Kundgebung, die die allgemeine Ordnung stören könnte, ist untersagt.

Der preussische Ministerpräsident gegen die Republik Rheinlands.

Berlin, 8. Juni. Mit den Bestrebungen auf Errichtung einer westdeutschen Republik beschäftigte sich der preussische Ministerpräsident in einem Leitartikel der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“. Er führt darin u. a. aus: Wir

wollen den Trägern des Gedankens glauben, daß es ursprünglich nicht in ihrer Absicht gelegen hat, sich vom Deutschen Reich loszulösen, sondern es ihnen nur auf eine Trennung von Preußen ankam. Aber der Appetit kommt beim Essen, und wenn erst der Abfall von Preußen vollzogen ist, dann ist die abschüssige Bahn betreten, auf der es kein Halten mehr gibt, und dann ist der Abfall vom Reich nur noch eine Frage der Zeit. Dem Rheinland würde Hannover folgen, die Zerschlagung Preußens hätte begonnen und die Zerschlagung Deutschlands würde auf dem Fuße folgen. Das Deutsche Reich wäre gesprengt. Die längst überwundene Ära der Kleinstaaterei würde wieder hereinbrechen. Der Ministerpräsident wendet sich gegen alle Pläne der Aufteilung Preußens, auch gegen diejenigen, die sich im Verfassungsausschuß der Nationalversammlung geäußert hätten. Ihre Anhänger hätten immer noch das alte Preußen im Auge. Sie könnten sich von überlebten Vorurteilen nicht freimachen. Sie übersähen, daß am 9. November ein neues Preußen entstanden sei, ein Preußen, das seine Ehre darin erblicke, bahnbrechend in politischer, sozialer und kultureller Beziehung voranzugehen und das keine Vorherrschaft in Deutschland anstrebe.

Der erste Vorsitzende der Rheinischen Zentrumspartei, Abgeordneter Trimborn, gibt im Auftrag des Provinzialbeirats der Rheinischen Zentrumspartei die einstimmig beschlossene Erklärung bekannt, daß der Beirat der Errichtung eines rheinischen Freistaates im Verband des Deutschen Reiches nur zustimmen könnte, wenn dieser auf gesetzlichem Wege durchgeführt würde.

Graf Rantzau bei Kardinal von Hartmann.

Köln, 10. Juni. Graf Rantzau traf am letzten Samstag gegen 2 Uhr mit dem Pariser Schnellzug auf dem Hauptbahnhof ein. Kardinal Erzbischof von Hartmann empfing den Grafen kurz nach 3.30 Uhr zu einer längeren Unterredung. Graf Rantzau fuhr am selben Abend 9.07 Uhr mit dem Pariser Schnellzug nach Versailles zurück. Der ausschließliche Zweck der Reise des Grafen Brockdorff nach Köln war die Unterredung mit Kardinal von Hartmann, die über eine Stunde dauerte und sich hauptsächlich um die Rheinische Republik drehte. Die in dieser Gelegenheit geäußerten Ansichten bekräftigten den Grafen Brockdorff in hohem Grade. Er sprach dem Kirchenfürsten seinen Dank aus dafür, daß er ihm Gelegenheit zu einer ausführlichen Aussprache gegeben habe.

Ein Sonderparlament der Abgeordneten des Westens.

Wie sich die Abgeordneten der Nationalversammlung und der preussischen Landesversammlung aus den bedrohten Gebieten der preussischen Ostens zu einem Ostmarkenparlament zusammengeschlossen haben, so haben jetzt auch die Abgeordneten dieser beiden parlamentarischen Körperschaften aus dem noch stärker gefährdeten Westen beschlossen, sich vorläufig zu einem Sonderparlament zusammenzuschließen, dauernd ineinander zu bleiben und in Fühlungnahme mit den Abgeordneten des Reiches und Preußens über die Wege zu beraten, den Bestrebungen der Lösung der Rheinlande von Preußen entgegenzutreten.

Lokales und Provinzielles.

o Eltoille, 10. Juni. (Besitzwechsel.) Die Eheleute Winzer Josef Berg und Elise, geb. Kopp hier verkauften an die Eheleute Bernward Adam Rohmann und Margarete, geb. Messing hier einen Weingarten „Unterer Sonnenberg“.

12,35 ar, zum Preise von 2272,40 Mk.; von dem Metzgermeister Mathäus Krebs hier und Eigentumserben seiner verstorbenen Ehefrau erworben die Eheleute Tiefbauunternehmer Jakob Kopp und Frieda, geb. Böttger hier einen Weingarten „Alte Bach“, 26,87 ar, zum Preise von 6233,84 Mk.

Eltoille, 9. Juni. Dem Zuge der Zeit folgend, hat auch die hiesige Beamtenenschaft sich zu einem Ortsverband zusammengeschlossen. Jetzt, wo nur die in breiter Organisation gefasste Masse Geltung hat und wo es gilt, an der grundlegenden Schaffung neuer Formen im Staats- und Wirtschaftsleben zu arbeiten, darf die Zweimillionenschaft der Beamten sich nicht an die Wand drücken lassen. Wenn es ihr nicht gelingt an der Lösung der deutschen Gegenwarts- und Zukunftsaufgabe mitzuhelfen, kann sie nicht erwarten, fernerhin als vollgültige Kraft im deutschen Volkstum gewertet zu werden. Ein weiteres soziales Absinken wäre die unvermeidliche Folge. So stellt sich der Zusammenschluß, der seit Monaten in allen Landesteilen immer größere Kreise zieht, als ein Akt der Notwehr da, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß das gesteckte Ziel nur erreicht werden kann, wenn es der Beamtenenschaft gelingt, ihre Sonderinteressen als integrierenden Bestandteil der Gemeininteressen der Gesamtbevölkerung zur Wertung zu bringen, will sie enge Fühlung mit den nichtbeamteten Berufskreisen suchen, wie sie die Gegenläge zwischen den einzelnen Beamtenkategorien überbrücken will. Staatsbürgerliche und wirtschaftliche Belehrungen einerseits, Erörterung zeitgemäßer Beamtenfragen andererseits werden darum ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit des neuen Verbandes sein. Ganz von selber werden dabei eine Reihe von Aufgaben, rein praktischer Art ihre Erledigung finden. Wenn der zeitige Finanzminister Südekum unlängst die Beamten auf den Weg wirtschaftlicher Selbsthilfe verwies, statt die dringenden notwendigen Gehaltsreformen zu bewilligen, so werden die Beamten — die unstreitig von der wirtschaftlichen Not mit am härtesten betroffen sind — nicht umhin können, diesen Weg zu beschreiten. Teilnahme an der Bekämpfung des Bodenwüchters, Förderung gemeinnütziger Baugenossenschaften und des Kleinwohnungswesens, Ueberwachung der Mietpreise, gerechte Regelung des Wohnungsgeldzuschusses, gemeinsamer Bezug von Wirtschaftsgüterartikeln, möglichst unter Berücksichtigung der ansehnlichen Geschäftskreise, Beteiligung am öffentlichen Leben durch Mitarbeit in den Verwaltungskörperschaften in Stadt und Kreis, in Kreisprüfungs- und Lebensmittelkommissionen, an der Gerichtsbarkeit, soziale Fürsorge: das ist im großen Umriß das Arbeitsfeld des neuen Ortsverbandes. Die Zusammensetzung des Verbandes, in dem Vertreter der verschiedensten politischen Parteien und der einzelnen Beamtenkategorien vereint sind, gibt die Bürgerschaft, daß das Programm in der rechten Weise durchgeführt wird, und daß dabei immer versucht werden wird, auch ein verständnisvolles Neben- und Miteinanderarbeiten und -Leben der Mitglieder mit den anderen Bevölkerungsschichten zu fördern.

K.-A. Eltoille, 10. Juni. Es wird darauf hingewiesen, daß diejenigen Kriegsbeschädigten, die in der Zeit vom 1. Juli 1916 bis 9. November 1918 aus dem Wehrdienst entlassen worden sind und keinen Entlassungsantrag beimahen haben, unter Vorzeigung des Militärpostens (Entlassungsscheines), Rentenquittungsscheines und Steuerzettels in der Zeit vom 6. bis 20. d. Mts. auf dem Bürgermeisteramt ihrer Gemeinde den Anspruch auf Verabfolgung geltend machen können.

Eltoille, 10. Juni. Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß alle Personen mit einem Vermögen von mindestens 10 000 Mk. zur Ausfüllung eines Vermögensverzeichnisses

bis 30. d. Mts. verpflichtet sind. Die bezüglichen Formulare werden den Pflichtigen nicht besonders zugestellt, sondern sind bei den Bürgermeisterämtern in Empfang zu nehmen. Ueber die Einreichung der fertiggestellten Vermögensverzeichnisse ist noch nichts bestimmt. Die Verzeichnisse sind also zunächst von dem Pflichtigen selbst aufzubewahren und erst nach einer späteren Bekanntmachung abzuliefern.

Eltoille, 10. Juni. Unsere diesjährigen Pfingsttage, welche vom schönsten Sommerwetter begünstigt waren, brachten unserer Stadt einen lebhaften Touristenverkehr; zahlreich waren die Ausflügler aus unseren Nachbarstädten, welche die sonnigen Tage benutzten, um einen Ausflug in den Taunus zu unternehmen und auf ihrer Rückwanderung Eltoille passierten, um von hier per Eisenbahn nach der Heimat zurückzukehren. Auch unsere heimische Bevölkerung erging sich in näheren und weiteren Spaziergängen, welche in der prangenden Natur einen erquickenden Genuß boten.

Eltoille, 9. Juni. Die Pferdeschlächterei ist vom 1. Juni an den Kommunalverbänden vorbehalten. Eine Verordnung des Reichsernährungsministers gestattet dann nur noch diesen den Ankauf von Pferden zur Schlachtung, den Betrieb des Pferdeschlächtergewerbes und den Handel mit Pferdefleisch. Zur Schlachtung dürfen Pferde nur noch an diese Verbände abgegeben werden. Sie können sich aber der Mitwirkung von Schlächtern oder deren Vereinigungen bedienen und müssen dafür sorgen, daß nur Pferde geschlachtet werden, die zur Arbeit nicht mehr verwendet werden können. Richtpreise für je 50 Kilogramm Lebendgewicht sind 50 bis 80 Mk. je nach dem Ernährungszustand. Die Preise für das Fleisch und die Wurst setzen die Landeszentralbehörden fest. Die Verwendung von Pferdefleisch zur Herstellung von Dauerwurst, sonstigen Dauerwaren sowie von Konserven ist verboten. Wurst aus Fleisch von Kaninchen, Ziegen, Kameeltieren, Geflügel und Wild darf zu höherem als dem für Pferdefleischwurst nur in Verkaufsstellen abgegeben werden, die vom Kommunalverband oder der Gemeinde bestimmt sind.

K.-A. Eltoille, 9. Juni. Die Bekämpfung der Feldmäuse bereitet keine Schwierigkeit, wenn sie zur rechten Zeit und mit den rechten Mitteln unternommen wird. Sie erfolgt am besten im Frühjahr und im Herbst. Als Bekämpfungsmittel haben sich die Löffler'schen Mäusetypusbasillen gerade in den letzten Jahren bewährt. Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist indessen gewissen Schwankungen unterworfen, die, wenigstens zu einem Teile, auf Unterschiede in der Widerstandsfähigkeit der verschiedenen Mäusearten und Mäuseaffen zurückführbar zu sein scheinen. Behufs Klärung der Frage ist es der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem sehr erwünscht, aus allen Gegenden Mäuse tot oder lebend zu erhalten. Sie bittet daher, ihre Untersuchungsarbeiten durch Einsendung von in Feld und Wald gefundenen, erschlagenen oder gefangenen Mäusen möglichst zu unterstützen. Die aus der Versendung erwachsenden Unkosten werden auf Wunsch erstattet. Tote Mäuse sind in frischem Zustande in Pappschachteln mit Häcksel oder frischen Brennesseln, lebende in mit Luftlöchern versehenen Holzkisten unter Beigabe von etwas Heu und einigen Röhren oder Runkelrüben zu verpacken. Packmaterial wird auf Verlangen zur Verfügung gestellt. Unter Umständen würde die kurze Mitteilung genügen und erwünscht sein, daß die Tiere in ausreichender Menge vorhanden sind, und daß die Einsendung eines Beamten zur Beschaffung von Mäusen erwünscht ist.

Verschiedenes.

* **Breslau.** Der Vorsitzende der deutschen Turnerschaft, Geheimer Sanitätsrat Dr. Toeplitz, ist plötzlich gestorben. In den letzten Jahren, seit dem Tode von Goek im Oktober 1915, führte Toeplitz als Vorsitzender die Geschicke der deutschen Turnerschaft, die er u. a. auch im Deutschen Reichsausschuß für Leibesübungen vertrat.

Köln, 10. Juni. (Die Eröffnung der Universität.) Die Eröffnung der Kölner Universität wird am Donnerstag, den 12. Juni, durch einen feierlichen Festakt begangen werden. Als Vertreter der Berliner Regierung werden die Minister Haenisch, Stegerwald, Südekum, Am Jahnhof, sowie der Unterstaatssekretär Bauer und Geh. Oberregierungsrat Brugger, der neue Regierungspräsident von Köln, der Feierlichkeit bewohnen.

Letzte Nachrichten.

Die Antwort auf die deutschen Gegenvorschläge.

Paris, 9. Juni. Clemenceau, Lord Cecil und Oberst House empfahlen als Ergebnis ihrer gemeinsamen Beratungen, Deutschland in den Völkerbund aufzunehmen, wenn es den Friedensvertrag unterzeichnet, loyal durchführt und eine feste Regierung einsetzt. Es wurde beschlossen, daß die Antwort der Alliierten auf die deutschen Gegenvorschläge nicht vor dem 13. Juni bekannt werden soll und daß die Deutschen fünf Tage Zeit zur Erwiderung bekommen sollen.

Bekanntmachung.

Schutz der Weinbergsarbeiter gegen gesundheitliche Gefahren bei der Bekämpfung der Schädlinge.

Unvorsichtiges Umgehen mit den Schädlingbekämpfungsmitteln kann immerhin zu Gesundheitsstörungen der Weinbergsarbeiter führen. Die Arbeiter können sich vor solchen Gesundheitschädigungen sehr leicht dadurch schützen, daß sie beim Spritzen eine undurchlässige Schutzkleidung tragen, daß sie beim Verstäuben geeignete Schutzbrillen anlegen und daß sie das Verspritzen und Verstäuben nie gegen den Wind vornehmen. Die Hände sind vor dem Genuß der Mahlzeiten und dem Berühren von Rauchmitteln sorgfältig zu reinigen. Beim Verstäuben sind auch die Augen wiederholt sorgfältig zu waschen. Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe.

Rüdesheim a. Rh., den 23. Mai 1919.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Die Schuldienerstelle in der Schlittschule ist zum 1. Juli 1919 neu zu besetzen. Freie Wohnung (3 Zimmer und Küche), freier Brand und eine Geldvergütung wird gewährt.

Angebote mit Gehaltsansprüche sind bis zum 20. Juni einzureichen.

Eltoille, den 10. Juni 1919.

Der Magistrat.

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltoille.

Einladung.

Alle Schuhmacher von Eltoille werden hierdurch zu einer **Besprechung**, betreffs **Schuhpreise**, auf

Donnerstag, den 12. Juni,
abends 8 Uhr,

in das Gasthaus „**Deutsches Haus**“ eingeladen.

Vollzähliges Erscheinen wird bestimmt erwartet.

Der Einberufer.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unseres guten Vaters und Schwiegervaters,

Matheus Biek,

sagen wir unseren herzlichsten Dank. Besonders danken wir der Firma Matheus Müller und seinen Mitarbeitern, sowie für die vielen Kranz- und Blumenspenden.

Im Namen
der trauernden Hinterbliebenen:

Frau Kath. Biek Ww.,
nebst Kinder.

ELTVILLE, den 10. Juni 1918.

Künstliche Blumen

für Dekoration und Grabschmuck, Grabkränze, Vasen und Blumenkörbe, Bedarfs-Artikel für Blumengeschäfte.

Dr. Herzfeld & Co., Köln-Sülz.

Berrenratherstr. 315.

Grösste Fabrik präparierter Pflanzen
Westdeutschlands.

Nur für Wiederverkäufer. — Lagerbesuch lohnend.

Einfuhr — Ausfuhr

(weißes Formular).

(rotes Formular).

Die von der französ. Militärverwaltung für die Waren-Einfuhr u. Waren-Ausfuhr im besetzten Gebiete vorgeschriebenen

Formulare
sind in der

Buchdruckerei der „Eltviller Nachrichten“
vorrätig. — Preis per Stück 10 Pfg. —

10 junge Hühner,

vier Wochen alt,
zu verkaufen.

Näh. i. d. Exped. d. Bl.

Trauerbilder

fertigt an die
Druckerei d. Blattes.

Thomasmehl, Kulturak, Kalkonit

zu haben bei

N. Kett, Eltville.

Bekanntmachung.

Wir machen unsere Stromabnehmer darauf aufmerksam, daß sie verpflichtet sind, **jeden Wohnungswechsel** uns sofort **schriftlich** anzuzeigen. Unterbleibt diese Anzeige, so wird ein etwaiger Stromverbrauch in der alten Wohnung dem bisherigen Inhaber weiter berechnet.

Rheingau Elektrizitätswerke A. G.
Eltville am Rhein.

Färberei und Chem. Reinigungsanstalt

von

Karl Döring, Wiesbaden

Fabrik: Drudenstrasse 5 — Laden: Weissenburgstr. 12
Telephon 6149

Färben, reinigen, dekatieren, appretieren,
imprägnieren usw.

sämtlicher Herren- u. Damengarderoben

— Muster-Färberei —

Gardinen-Neuwäscherei und -Spannerei
Prompte Bedienung. Solide Preise.

Trauersachen in 3—4 Tagen

Färben sämtl. vom Militär freigegebenen Stoffe

Annahmestelle für Eltville u. Umgebung:
Hermann Ottensmann, Friedrichstrasse 24

la. Zucker-Linsen

per Pfund Mk. 2,65.

Zu haben bei

Anton Holland, Eltville.

Gutenbergstrasse.

Heu-Versteigerung

Donnerstag, den 12. d. Mts.,
vormittags 9 Uhr

beginnend, wird der Heu-Ertrag von 75 Morgen Wiesen auf der Langwerther bei Hattenheim in Abteilungen versteigert.

Eltville, den 10. Juni 1919.

Das Freiherrlich Langwerth von Simmern'sche Rentamt.

Wohnung

von 2—3 Zimmern und Küche sucht jung. verh. Ehepaar.

Off. unt. K. H. 260
a. d. Exped. d. Bl.

Kautabak

Ich habe noch eine Partie hergestellt aus nur garant. reinem Tabak und versende solchen solange der Vorrat reicht an Großisten, Händler und Wiederverkäufer.

Original-Probepostkolli enthaltend 100 Rollen für Mk. 85.—

Emballage frei gegen vorherige Einsendung des Betrages.

Versandgeschäft
F. Stüwe,
Dortmund.

Husten, Atemnot, Verschleimung,

Schreibe allen Leidenden gerne umsonst, womit ich mich von meinem schweren Lungenleiden selbst befreite.

Heinrich Deicke,
Wackersleben,
Provinz Sachsen.

Auch bei Hautjucken, Flechten, Krätze, offenen Beingeschwüren gerne umsonst Auskunft.
Rückmarke erwünscht.

Junges Mädchen

für Hausarbeit gesucht
Georg Fafthauer,
Taunusstraße 9.

Kaufe jedes Quantum

Obst

zu höchsten Preisen.
Ang. unt. N. K. 260
a. d. Exped. d. Bl.

Wer liefert täglich gegen gute Bezahlung einen Liter

Ziegenmilch.

Näh. i. d. Exped. d. Bl.

Guterhaltener

Kleiderstände

zu verkaufen.

Näh. i. d. Exped. d. Bl.

Küchenschürze

p. St. M. 5 80, drei St. M. 8 50

Frauenwirtschaftsschürze

eleg., p. St. 9 50, 3 St. 12 50

Damenhausschürze

ehr elegant 13.—, 3 St. 18.—

Männerschürze

p. St. M. 6 25, drei St. M. 8 50

August Rettig, Dessau

Abt. Textilwaren u. Textilien

Vertr. an allen Orten

Bescheinigungen

zur Beifügung bei

Postschekverkehr (Kontoweisung, Zahlkarte, Kontofonto) vorrätig bei

B. Fabisz Wwe.

Eisenbahn-Fahrplan

vom 1. Juni 1919.

Strecke:
Frankfurt — Wiesbaden — Eltville — Rüdeshelm — Lahnstein — Koblenz.

Ab Station Eltville.

Vormittags:

631 Werktags Triebwagen von Mainz-Wiesbaden bis Rüdeshelm.
729 bis Rüdeshelm.
841 Werktags Triebwagen von Mainz bis Rüdeshelm.
841 bis Niederlahnstein.

Nachmittags:

1239 Werktags von Wiesbaden bis Rüdeshelm.
147 bis Niederlahnstein.
311 Werktags Triebwagen von Mainz bis Rüdeshelm.
353 von Wiesbaden bis Rüdeshelm.
511 Werktags Triebwagen von Mainz bis Rüdeshelm.
637 bis Assmannshausen.
755 Werktags bis Rüdeshelm.
1016 bis Rüdeshelm.

Strecke:
Koblenz — Lahnstein — Rüdeshelm — Eltville — Wiesbaden — Frankfurt.

Ab Station Eltville,

Vormittags:

526 bis Höchst (bezw. Frankfurt).
645 bis Höchst.
820 Werktags Triebwagen bis Wiesbaden-Mainz.
935 bis Wiesbaden.
1123 bis Höchst (bezw. Frankfurt).

Nachmittags:

101 Werktags Triebwagen bis Mainz.
216 Werktags bis Wiesbaden.
322 bis Höchst.
515 Werktags Triebwagen bis Wiesbaden.
628 bis Wiesbaden.
628 Werktags Triebwagen bis Mainz.
831 bis Höchst (mit Anschluss 1128 von Höchst nach Frankfurt).

Kaufe alte Geigen, Gitarren, Cellos,

defekte oder neue,
zu den höchsten Preisen.
Campert, Biebrich,
Rheinstr. 20, im Hofe.

Neuer schwarzer, garnierter

Damenhut

zu verkaufen.

Taunusstraße 22.

Brennabor=

Sitz- u. Liegewagen

zum Klappen

mit Gummibereifung
zu verkauf. Holzstr. 22.